

"VOM ÖL ZUR SONNE" DIE ZUKUNFT DES BEHÖRDLICHEN ENERGIE- KRISENMANAGEMENTS

Katharina BAUER¹, Ronald FARMER², Christine MATERAZZI-WAGNER¹, Carola MILLGRAMM²

Motivation und zentrale Fragestellung

Der grundsätzliche Fokus in der Energieversorgung liegt darin, kritische Situationen im besten Fall bereits vorab zu erkennen und Versorgungskrisen zu vermeiden. Dazu werden zahlreiche Vorkehrungen getroffen und Maßnahmen entwickelt. Dass diese wirksam sind, hat sich bei mehreren Vorfällen in den letzten Monaten gezeigt. Diese haben zwar für einiges Aufsehen gesorgt, jedoch kam es in keinem Fall zu weitreichenden, länger andauernden Versorgungsunterbrechungen. Dennoch können Energiekrisen nie vollkommen ausgeschlossen werden.

Die Vorbereitung auf und sichere Bewältigung verschiedenster denkbarer Bedrohungsszenarien der Energieversorgung wird von der Regulierungsbehörde als eine ihrer zentralen Aufgaben in der Wahrung der Versorgungssicherheit und speziell im Energie-Krisenmanagement gesehen.

Neben den bestehenden Aufgaben der Überwachung von Markt, Wettbewerb, Einhaltung von Rechtsvorschriften u.a., wird daher auch die kontinuierliche Weiterentwicklung des Krisenmanagements – speziell als koordinierende Stelle zwischen Netzbetreibern, Endverbrauchern, Behörden und weiteren Marktteilnehmern -- als zentrale Aufgabe gesehen.

In Anbetracht einer Energiewelt im Wandel stellt sich die Frage, wie eine optimale Vorbereitung auf neuartige Krisenszenarien zu erfolgen hat.

Methodische Vorgangsweise

Ausgehend von bisherigen Erfahrungen (z.B. Krisenübungen, internationale Ereignisse), betrachten wir den Status-quo des Krisenmanagements innerhalb der Energieregulierungsbehörde, inklusive der rechtlichen Rahmenbedingungen, der Kommunikationserfordernisse und den eingesetzten technischen Hilfsmitteln.

Auf Basis der Vergangenheit und der Gegenwart werden die umfangreichen, zukünftigen Aufgaben im Energie-Krisenmanagement der E-Control beleuchtet. Besondere Herausforderungen aber auch Chancen werden in der vermehrten Dezentralisierung der Energieeinspeisungen, der sektorübergreifenden Infrastrukturplanung und auch -nutzung, sowie der Digitalisierung in allen Lebensbereichen und der Internationalisierung gesehen.

Ergebnisse und Schlussfolgerungen

Es kann festgehalten werden, dass das bestehende nationale Energie-Krisenmanagement grundsätzlich eine solide Basis, auch für neuartige Bedrohungsszenarien, bildet. Einen wesentlichen Faktor in der Vorbereitung stellen regelmäßige Krisenübungen dar. Auch wenn es nie möglich ist, sich auf alle denkbaren Szenarien im Detail vorzubereiten, werden alleine aufgrund der aufgebauten Resilienzen auch künftige Krisen gut bewältigt werden können. Ausgesprochen wichtig ist dabei, dass sich die Akteure untereinander kennen und ein regelmäßiger Informationsaustausch auch außerhalb des Übungsrahmen und in Nicht-Krisen-Zeiten stattfindet.

Eine wesentliche Erkenntnis ist auch, dass sich der Kreis der Akteure erweitert hat. Im Vergleich zum klassischen Energielenkungsfall (Primärenergieengpass zur Zeit vor der Energiemarktliberalisierung) können heute und in Zukunft auch Marktakteure wie Börsen, Bilanzgruppenverantwortliche, flexible Netzbenutzer (sowohl Erzeuger als auch Verbraucher) und andere eine wichtige Rolle bei der Vermeidung der Auswirkungen von Energiekrisen und bei der Wiederherstellung des Normalzustandes übernehmen.

¹ Energie-Control Austria, Rudolfsplatz 13a, 1010 Wien, Tel +43 1 24724-0, Fax +43 1 24724-900, katharina.bauer@e-control.at, www.e-control.at

¹ Energie-Control Austria, Rudolfsplatz 13a, 1010 Wien, Tel +43 1 24724-0, Fax +43 1 24724-900, ronald.farmer@e-control.at, www.e-control.at

Referenzen

- [1] Energielenkungsgesetz 2012, unter <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20008276>
- [2] Verordnung (EU) 2017/1938 über die Maßnahmen zur Gewährleistung der sicheren Gasversorgung, unter <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32017R1938>
- [3] Verordnung (EU) 2019/941 über die Risikovorsorge im Elektrizitätssektor, unter <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?qid=1562756960456&uri=CELEX:32019R0941>